

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.09.1969

Geschäftszahl

0678/67

Rechtssatz

Die Worte "half and half" enthalten eine auf Tabak und Tabakwaren zu beziehende Beschaffenheitsangabe, bzw die Angabe eines Mengenverhältnisses und sind daher als Wortmarke zur Kennzeichnung dieser Waren zufolge § 3 Abs 1 Z 2 des Markenschutzgesetzes 1953 nicht registerfähig.